



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Katrin Werner, MdB, Paulinstraße 1-3, 54292 Trier

dialog-2015

Herrn Reiko Beil
Österreicher Straße 16
D-01279 Dresden

Trier, den 24.06.2015

Bezug: Ihre Anfrage zum Thema „Gesetzabschaffendes Referendum“

Katrin Werner, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74335

Fax: +49 30 227-76337

Email_Berlin:

katrin.werner@bundestag.de

Wahlkreis_Büro:

Paulinstraße 1-3

54292 Trier

Telefon: +49 651 1459225

Fax: +49 651 1459227

WK_Email:

katrin.werner.wk@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Beil,

für DIE LINKE ist die Implementierung einer Volksgesetzgebung ins Grundgesetz schon seit eh und je eine zentrale Forderung. So schrieben wir 2011 in unserem Erfurter Parteiprogramm:

„Die Bundesrepublik Deutschland bedarf der Erneuerung als demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Deshalb muss die repräsentative parlamentarische Demokratie durch direkte Demokratie erweitert werden. Der Volksentscheid soll dafür ein wichtiges Mittel werden. [...] Eine lebendige Demokratie muss erweiterte Möglichkeiten direkter demokratischer Entscheidung und Mitwirkung über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide schaffen. Zugleich sollen obligatorische Volksentscheide über die EU-Verträge eingeführt werden: die Bürgerinnen und Bürger müssen EU-weit das Recht erhalten, über Bürgerinitiativen, -begehren und -entscheide auf europäische Entscheidungen wirksam Einfluss zu nehmen.“

Es sind vor allem die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse in der Wirtschaft, die die bürgerliche, repräsentative Demokratie ad absurdum führen. Wenn politische Entscheidungsgewalt nicht mehr bei gewählten Volksvertretern liegt, sondern Entschlüsse von den Chefetagen der Banken und Konzerne diktiert werden, ist es nicht verwunderlich, dass der Glaube an das bestehende wirtschaftliche und gesellschaftliche System und an seine politischen Institutionen bei weiten Teilen der Bevölkerung schwindet. Abhilfe kann hier nur



Katrin Werner

Mitglied des Deutschen Bundestages

durch eine völlige Umgestaltung der politischen Entscheidungsstrukturen, aufbauend auf einer radikalen Umwandlung der ökonomischen Besitzverhältnisse, geschaffen werden. Verbindliche Volksbegehren und Volksentscheide werden hierbei sicher eine zentrale Rolle spielen, wengleich sie nur ein kleiner Teil der von der LINKEN geforderten umfassenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sind. Volksentscheide über Grundrechte lehne ich gleichzeitig jedoch ab.

Der von Ihnen diskutierte Vorschlag der Einführung eines gesetzabschaffenden Referendums geht sicher in die richtige Richtung, reicht aber bei weitem nicht aus. Wieso sollten Bürgerinnen und Bürger nur Ja oder Nein zu bereits bestehenden Gesetzen sagen können, statt ein umfassendes politisches Initiativrecht zugesprochen zu bekommen? Nur wer die große Mehrheit der Bevölkerung ernst nimmt und sich dafür einsetzt, die wirtschaftliche und damit auch die politische Macht endlich vollständig in ihre Hände zu legen, kann glaubhaft für außerparlamentarische Meinungsbildung eintreten.

Als ersten Ansatz für eine solche umfassende Neuregelung der politischen Partizipationsmöglichkeiten brachte die Fraktion DIE LINKE bereits im März letzten Jahres einen Gesetzesentwurf ins Parlament ein, der auf die Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung ins Grundgesetz abzielte (Drucksache 18/825) und teilweise auf den Vorschlägen des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ basierte. Bei den anderen Fraktionen, vor allem der CDU/CSU-Fraktion, stieß er auf Ablehnung. Hier liegt es an Ihnen, bei den entsprechenden Abgeordneten Druck aufzubauen und kritisch nachzufragen!

Mit freundlichen Grüßen

